



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 25.10.2021

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 1 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	04.11.2021			

***Bestimmung und Vereidigung des Ortsvorstehers der Ortschaft Borchel***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) bestimmt als Ortsvorsteher für die Ortschaft Borchel

**Uwe Ehlbeck**

und beruft ihn für die Dauer der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis.

**Begründung:**

Für Ortschaften ohne Ortsrat, hier die Ortschaft Borchel, hat der Rat eine Ortsvorsteherin oder einen Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode zu bestimmen. Nach § 15 der Hauptsatzung nimmt der Ortsvorsteher Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung wahr. Er ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Nach § 96 NKomVG erfolgt die Bestimmung durch den Rat aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder für die Wahl zum Rat in der Ortschaft die meisten Stimmen erhalten hat. Er muss in der Ortschaft wohnen.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu. Im Rahmen der bereits durchgeführten Bürgerversammlung erfolgte die Benennung.

Die Bestimmung erfolgt durch Beschluss des Rates auf Vorschlag der CDU-Fraktion, der bindend ist.

Die Berufung des Ortsvorstehers in das Ehrenbeamtenverhältnis nimmt der Bürgermeister vor.

Andreas Weber